

Auslandschweizertagung in Solothurn

21./23.8.1981

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1981)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Stanser Verkommnis bestätigt auch den Zweitrachtsartikel von 1291 gegen den Landfriedensbruch. Wer sich dem Schiedsgericht und dem Recht nicht fügt, wird dazu gezwungen. Daran müssen sich die Behörden heute ebenfalls erinnern. Wenn die Behörden Rechtsbruch dulden, so gibt sich der Staat selbst auf.

Man spricht immer wieder von der "Sinn-Krise" unserer Zeit. Die einen sehen keinen Sinn mehr darin im Ueberfluss zu leben und sprechen von Konsumzwang. Andere sehen in der Umweltzerstörung das Ende unserer Zivilisation und steigen aus. Wieder andere stellen fest, dass sie sich nirgends einordnen wollen, weil es ja doch keinen Sinn hat.

Nun können wir uns fragen, warum die polnischen Arbeiter in harten Auseinandersetzungen und unter misslichen Bedingungen einen Sinn darin sehen, für ganz wenig Freiheit zu kämpfen. Warum sehen Widerstandskämpfer in den Bergen von Aghanistan einen Sinn darin, ihr Leben aufs Spiel zu setzen?

Und so frage ich mich zum Schluss: "Hat es denn keinen Sinn, im Rahmen eines neuen Stanser-Verkommnisses an der Erneuerung der Eidgenossenschaft mitzuarbeiten?" Doch, es hat einen Sinn! Darum rufe ich Jung und Alt auf mitzumachen. Der Grundgedanke der Eidgenossenschaft ist im Bundesbrief von 1291 in der Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfe begründet. Dass sich Menschen gegenseitig helfen, das hat immer einen Sinn.

AUSLANDSCHWEIZERTAGUNG IN SOLOTHURN 21./23.8.1981

Auswanderung auf Zeit / Probleme herkömmlicher und neuer Auslandschweizer.

Verliessen Schweizer ihr Land früher hauptsächlich, um sich in der Fremde eine eigene Existenz aufzubauen, so hat seit dem Zweiten Weltkrieg der auf einige Jahre befristete Auslandsaufenthalt, besonders die mit einem schweizerischen Arbeitgeber vereinbarte Tätigkeit in einer Zweigniederlassung, stark an Bedeutung gewonnen. Diese neuen Formen der Aus-

wanderung standen als Thema im Zentrum der dies-jährigen Auslandschweizertage in Solothurn, an deren offiziellem Teil gut 400 Personen teilnahmen. Präsident Werner Stettler nahm als Vertreter der Schweizer in Liechtenstein an dieser Tagung teil und vertrat deren Interesse in der Auslandschweizerkommission und als Vorstandsmitglied beim Solidaritätsfonds für die Auslandschweizer.

Nach der Begrüßungsansprache von Paul Schaffroth, Präsident der Neuen Helvetischen Gesellschaft, führte der Präsident der Auslandschweizerorganisation, alt Nationalrat Alfred Weber (Altdorf), in das Thema der Versammlung ein - nicht zuletzt in der Meinung, dass die Probleme der "Auswanderer auf Zeit" angesichts von deren Bedeutung für ein aussenwirtschaftlich aktives Land auch in der schweizerischen Öffentlichkeit das nötige Verständnis finden sollten. Die Verträge nationaler oder internationaler Arbeitgeber mit Auslandmitarbeitern regeln im allgemeinen neben der Entlohnung auch die Fragen der Reisekosten, der Unterkunft und der Versicherung, wogegen die traditionellen Auswanderer in mancher Situation um ihr Hab und Gut bangen müssen. Aus der Art des Aufenthaltes ergeben sich somit generell besondere Einstellungen zum Leben im Gastland und zur Heimat.

In einem Gespräch zwischen Direktor Marcel Ney und Vizedirektor Lucien Paillard vom Auslandschweizersekretariat in Bern wurden die Unterschiede zwischen den konventionellen Auswanderern und der neuen Generation, die zahlenmässig bei den Nuschweizern rund 20 Prozent ausmachen dürften herausgeschält: Ueber hundert Schweizer Firmen beschäftigen an die 10'000 Schweizer im Ausland, hinzu kommen Angehörige von Entwicklungshilfeorganisationen und des Bundes. Total rechnet man mit 30'000 Schweizern im Ausland, die nur auf Zeit in den betreffenden Ländern bleiben. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede: Während in Argentinien beispielsweise auf 2 Neuenwanderer 9 bereits im Land Geborene kommen, sind es im Nahen und im Fernen Osten sowie in gewissen afrikanischen Ländern vorwiegend Neueinwanderer, die das Bild der Schweizerkolonien prägen. Zu einer tiefgreifenden Verständigung mit dem Gastland kommt es hier nur selten, die Bedürfnisunterschiede sind auch ausschlaggebend für das Verhältnis der Schwei-

zer untereinander.

Minister Maurice Jaccard vom Departement für auswärtige Angelegenheiten wies auf Probleme hin, die "Bern" derzeit im Blick auf die Auslandschweizer beschäftigen und Peter Fuhrer von der Sektion Auswanderung des BIGA skizzierte die Arbeit des Amtes sehr eindrücklich. Rund 20'000 Anfragen über Auswanderungsprobleme werden jährlich behandelt, die Abkommen mit andern Staaten über den Austausch von Stagiaires werden ergänzt und tragen Früchte. Hauptauswanderungsgebiete auf lange Sicht sind gegenwärtig nur Kanada und in sehr vermindertem Masse Südafrika, Australien und Neuseeland. In Zentral- und Südamerika, in den Oelförderländern und in grossen Teilen Afrikas betont man, dass ausländische Einwanderer nur "auf Zeit" erwünscht sind.

Den traditionellen Gruss der Landesregierung überbrachte zum Schluss der Versammlung Bundesrat Fritz Honegger. Er bezeichnete die Auslandschweizer als willkommene Boten unseres Landes und Wegbereiter unserer Wirtschaft mit einer werbenden und vermittelnden Rolle. Die bewundernswerte Energie dieser Staatsbürger und ihr Engagement für die Heimat beständen, möglicherweise in anderer Form, auch heute. Wer bestrebt sei, "immer wieder seine eigene kleine Schweiz zu bauen", möge sich fragen, ob ein Land, wo eine "Handvoll Randalierer Städte wie Zürich und Basel terrorisiert" und allgemeine Rücksichtnahme verachte, noch seine Heimat sei. Tatsächlich sei dies nicht die Schweiz, die wir wollen, keine Gesellschaft, die dem jungen Menschen auch Grenzen und Verantwortung zeige. Die Frage des gestaltenden Willens bestimme in der Demokratie besonders



Bundesrat Fritz Honegger überbrachte die Grüsse der Regierung.

auch das Verhältnis zu den Ausländern, die ungebrochene Bereitschaft zur Integration wie auch die Sorge um die Identität.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements ging darauf auf die aktuelle Konjunktur ein, besonders auf den Verlust der Preisstabilität. Im Interesse der Sicherheit der Arbeitsplätze sei es nicht möglich, "voll auf die Bremse zu treten". Für die weitere Entwicklung der Schweiz sei unter anderem ein wirtschaftsfreundliches Klima mit vernünftigen Steuer- und Soziallasten entscheidend; der Bundesrat hoffe allerdings, dass bei den unumgänglichen Einsparungen im Bundesbudget die Auslandsschweizer nicht erneut betroffen würden. Grundsätzlich müsse zwischen Wirtschaft und Politik Vertrauen herrschen; in diesem Sinn könnte der hohe Dollarkurs, einer der Teuerungsfaktoren, ein Zeichen der Wiedererstarkung Amerikas sein.

Abschliessend hob Bundesrat Honegger hervor, dass die Schweiz auf Zusammenarbeit angewiesen sei; doch "je mehr der Schweizer Bürger sieht, mit welchen Schwierigkeiten internationale Institutionen zu kämpfen haben, desto geringer ist seine Bereitschaft, den Behörden das Mandat zu erteilen, jene "Rechte" der Mitgliedschaft zu erwerben, deren Belastungen wir immer wieder vorgeführt bekommen". Eine Aenderung des Status quo (wie sie vom Bundesrat im Auftrag des Parlaments in der hier deutlich berührten Uno-Frage angestrebt wird) sei für viele nicht überzeugend.

Nach einem gemeinsamen Nachtessen im stimmungsvollen Saale des "Landhus" in Solothurn, wo die Vollversammlung stattfand, begab man sich an die Premiere des Solothurner Festspiels "Die Jahrhundert-Treppe". Es ist aus Anlass der Feiern zur Erinnerung an den Beitritt Solothurns zum Bund der Eidgenossen vor 500 Jahren von der Klosterfrau Silja Walter (selber eine Solothurnerin aus der Verlegerfamilie Walter) geschrieben worden und erfordert den Einsatz von mehreren hundert Mitspielern, die sich vorwiegend aus der Kantonsschule rekrutieren. Das Spiel, ausgezeichnet untermalt mit Musik, choreographisch und von der Beleuchtung her einmalig inszeniert, gibt Szenen aus der Geschichte Solothurns in Verbindung mit den drei historisch bekannten Gestalten des Schultheises Niklaus Wengi, des Rats-

herrn Hans Stölli und des Bauernführers Hans Straumann wieder, geht bis zur Gegenwart und zeigt einen Weg, wie man sich immer wieder findet in der Ausrichtung auf Gott, den Herrn.

Der leider regnerische Sonntag stand im Zeichen eines Ausflugs nach Bad Attisholz mit Mittagessen und folkloristischen Vorführungen.

Die nächste Auslandschweizertagung findet wiederum Ende August in Siders (Wallis) statt.

EIDG. ABSTIMMUNG "GLEICHE RECHTE MANN UND FRAU"

Mit dem deutlichen Mehr von 800'000 gegen 525'000 Stimmen hat das Schweizervolk am 14. Juni 1981 den vom Bundesrat vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative "Gleiche Rechte Mann und Frau" angenommen. Mit dem von allen wichtigen politischen Gruppierungen wie auch den Initianten der Volksinitiative unterstützte Gegenvorschlag wird nun der Grundsatz der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter auch verfassungsrechtlich verankert. Wenn die Annahme dieses Verfassungsartikels auch keine umwälzenden Veränderungen mit sich bringen wird, so ist damit doch ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Anerkennung der durch die industrielle Revolution veränderten Stellung der Frau in Gesellschaft und Staat getan worden.

Auch für uns Schweizer in Liechtenstein hat die Reform aber noch eine zusätzliche Bedeutung. Wir haben an dieser Stelle schon verschiedentlich auf die Aktion "Bürgerrecht" aufmerksam gemacht, mit der erreicht werden soll, dass die im Ausland geborenen Kinder einer Schweizerin und eines Ausländers punkto Bürgerrecht den im Inland Geborenen gleichgestellt werden. Wenn es sich hier auch nicht im eigentlichen Sinn um eine Diskriminierung zwischen den Geschlechtern, sondern um eine Benachteiligung der im Ausland lebenden Schweizerinnen handelt, sollte sich das Abstimmungsergebnis dennoch positiv auswirken, ruft doch das deutliche Ja des Schweizer